

Anlage 4

**Verkehrsanlagenplanung Frankfurter Str. zwischen Bf Mülheim und Heidelberger Str.
hier: Bedarfsprüfung für freiberufliche Leistungen
RPA-Nr.: BD 2019/0775**

Vorgelegte Kosten: 268.096,41 € netto (319.034,72 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung und Realisierung der Straßenraumneugestaltung der Frankfurter Straße zwischen Bahnhof Mülheim und Heidelberger Straße legen Sie mir die Bedarfsprüfung für entsprechende freiberufliche Leistungen vor. Nach Angaben von -66- reichen die personellen Kapazitäten nicht aus, um diese Aufgabe mit städtischem Personal zu erbringen. Es ist vorgesehen, die Objektplanung Verkehrsanlagen inkl. örtlicher Bauüberwachung zu vergeben.

Bei der Durchsicht der sorgfältig aufbereiteten Unterlagen wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Darüber hinaus mache ich auf folgende Punkte aufmerksam:

Es wird begrüßt, dass nur die notwendigen Grundleistungen beauftragt werden sollen. Da die HOAI reines Preisrecht darstellt bitte ich, im Vertrag die entsprechenden Teilleistungen maßnahmenspezifisch zu präzisieren (z. B. Kostenberechnung nach AKVS, 3te Ebene) und mit angemessenen Prozentsätzen zu bewerten. Hierfür können gebräuchliche Teilleistungstabellen (z.B. Simmendinger, Simon) herangezogen werden. Eine stufenweise Beauftragung kann ggf. sinnvoll sein.

Ferner empfehle ich zu prüfen, ob der Leistungsumfang um die besondere Leistung Nachtragsprüfung zu erweitern und das Honorar entsprechend aufzustocken ist. Gleiches gilt für die Leistungsphase 9, Objektbetreuung, um mögliche Gewährleistungsansprüche vollumfänglich zu sichern.

Aufgabe der Bauoberleitung (Leistungsphase 8) ist u. a. die Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung (besondere Leistung). Um Interessenskonflikte zu vermeiden, empfehle ich, die örtliche Bauüberwachung separat zu vergeben.

Aufgrund der ermittelten Honorarhöhe wird ein europaweites Verfahren erforderlich.

Vor Einleitung des Vergabeverfahrens ist nach der Zuständigkeitsordnung ein Bedarfsfeststellungsbeschluss im zuständigen Gremium einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen



LD § 20 oder 21